

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1053

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

05.03.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

08.03.2018

Betreff **Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2018/2019**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Auswahl eines neuen Familienzentrums 2018/19 die durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 festgelegten Auswahlkriterien zu Grunde zu legen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 16.02.2018 mitgeteilt, dass dem Kreisjugendamt Coesfeld eines von landesweit 150 neuen Familienzentren für das Kindergartenjahr 2018/19 zugeteilt wird. Das neue Familienzentrum ist bis spätestens 15.06.2018 zu beantragen.

### **II. Lösung**

Da für die Auswahl neuer Familienzentren ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist, ist in der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.06.2018 eine Auswahlentscheidung zu treffen. Es wird vorgeschlagen, zunächst bei den Kindertageseinrichtungen das Interesse für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum abzufragen. Bei Vorliegen mehrerer Interessensbekundungen werden ggf. weitere Bewerbungsunterlagen von den Bewerbern angefordert. Eine Auswahl erfolgt anhand der für das Kindergartenjahr 2013/14 mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmten Auswahlkriterien.

### **III. Alternativen**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Beratung zur Auswahl eines neuen Familienzentrums zum Kindergartenjahr 2018/19 beauftragt.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Mit der Auswahl zum Familienzentrum und dem Erwerb über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als Familienzentrum ist eine Landesförderung von 13.000 EUR/Jahr verbunden. Eine Förderung durch Kreismittel erfolgt nicht.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Entsprechend § 21 Abs. 7 Kinderbildungsgesetz in Verbindung mit entsprechenden ministeriellen Erlassen aus Vorjahren (zuletzt mit Erlass vom 12.01.2010) ist eine Auswahlentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.